



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024



## **Impressum**

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis  
Büro der Geschäftsführung  
Czernyring 22/10  
69115 Heidelberg  
Telefon: 06221 7960 400  
Telefax: 06221 7960 412  
E-Mail: JC-RNK.BGF@jobcenter-ge.de  
Internet: [www.jobcenter-rnk.de](http://www.jobcenter-rnk.de)

## **Erstellungsdatum**

18.01.2024

## **Quellen**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Diverse Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit  
Eigene Planungstools

Besuchen Sie uns auch auf unserer neuen Homepage unter [www.jobcenter-rnk.de](http://www.jobcenter-rnk.de).  
Bleiben Sie immer auf dem Laufenden: Folgen Sie uns auf [Twitter](#) und [Instagram](#).

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>1-2</b>
<b>1.Die Standortbestimmung</b>	<b>3</b>
1.1 Ein kurzer Blick auf Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung	3
1.2 Die Entwicklung unseres Kundenbestandes	4
1.3 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel	5
<b>2.Die Ziele mit unseren Trägern</b>	<b>7</b>
2.1 Unsere Ziele mit der Agentur für Arbeit	7
2.2 Unsere Ziele mit dem Rhein-Neckar-Kreis	8
<b>3.Unsere Aktivitäten</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Verbesserung der nachhaltigen Integration in Arbeit</b>	<b>10</b>
a. Nah am Kunden	10-11
b. Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter	11-12
<b>3.2 Qualifizierung</b>	<b>11-12</b>
<b>3.3 Digitalisierung</b>	<b>13</b>
a. Jobcenter.digital	13
b. Neuausrichtung der Eingangszonen	13-14
<b>3.4 Aktivierung junger Menschen auf dem Weg zur Ausbildung</b>	<b>14</b>
a. Integration in Ausbildung	14
b. Jugendberufsagentur	15

# Vorwort



» Nah am Kunden«

ist der Motor, dass unsere Kundinnen und Kunden erfolgreich sind. Der Motor wird durch aktive, individuelle, persönliche Beratung gestartet und angetrieben. Wir verstehen uns als Dienstleisterin für unsere Kundinnen und Kunden und interessieren uns für deren Anliegen!

Als Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis leisten wir gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern auf dem lokalen Arbeitsmarkt Unterstützung in persönlich und finanziell schwierigen Situationen.

Janina Jung  
Geschäftsführerin  
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

Liebe Leserinnen und Leser,

als neue Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis freue ich mich, Ihnen das Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2024 präsentieren zu dürfen.

Probiere es aus! Riskier etwas! Sieh es als Chance! Komm ins Handeln! sind unsere Leitsätze. Unsere Dienstleistungs- und Weiterbildungsangebote sollen dazu anregen ins eigene Handeln zu kommen und neue Wege zu beschreiten.

Dies ist nur möglich mit einem starken Netzwerk! Wir können hier auch im Jahr 2024 auf eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern auf dem örtlichen Arbeitsmarkt, der regionalen Bildungs- und Sozialpolitik und unseren beiden Trägern, dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Bundesagentur für Arbeit, zurückgreifen.

Was erwartet Sie und uns konkret im Jahr 2024?

Mit der **»Neuausrichtung unserer Eingangszonen«** gehen wir als Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis einen neuen Weg in der Kommunikation und Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden. Ich lade Sie herzlich dazu ein, unsere Angebote persönlich vor Ort kennenzulernen und die neuen Möglichkeiten im Rahmen von **»jobcenter.digital«** auszunutzen. Abgerundet wird das Angebot durch unsere neuen Öffnungszeiten sowie einer komplett neu gestalteten Homepage. Lassen Sie uns teilhaben an Ihren Erfahrungen. So können wir gemeinsam mit Ihnen unsere Dienstleistungsqualität stetig weiterentwickeln!

Mit der **»Bürgergeldreform«** wurde im vergangenen Jahr die Grundsicherung umfassend weiterentwickelt. Im kommenden Jahr gilt es nun, die partnerschaftliche und respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe und die Stärkung des Weiterbildungsgedankens zu verstetigen. Hier sehe ich unser Haus sehr gut aufgestellt.

Trotz der Einsparungen im Bundeshaushalt bieten wir auch im kommenden Jahr ein breites und vielfältiges Angebot an Dienstleistungen, Unterstützungsprogrammen und **»Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten«** für unsere Kundinnen und Kunden.

Die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist uns seit jeher ein starkes Anliegen, denn eine Ausbildung bildet den Grundpfeiler einer erfolgreichen und eigenständigen Zukunftsperspektive. Gemeinsam gehen wir daher mit der Beteiligung bei der **»Jugendberufsagentur«** einen neuen Weg, bieten an all unseren Geschäftsstellen ein ganzheitliches Unterstützungsangebot für junge Erwachsene an und komplementieren damit das bereits zur Verfügung stehende Förderspektrum.

Mit dem **»Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten (Job-Turbo)«** unterstützen und fördern wir aktiv die Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse. Ihnen sollen Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie berufsbegleitend Qualifizierung und Spracherwerb ermöglicht werden und dadurch Fähigkeiten erworben, Sprachkenntnisse verbessert und eine nachhaltige Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt erlangen. So werden wir auch 2024 erfolgreiche Veranstaltungen wie den **»Markt der Möglichkeiten«** oder unsere Unternehmenstour weiterführen und Chancen für unsere Kundinnen und Kunden eröffnen.

Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen!

Ihre Janina Jung

# 1. Standortbestimmung

## 1.1 Ein kurzer Blick auf Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist 2023 unter anderem aufgrund der hohen Inflation, dem schwachen Inlandskonsum und dem Einbruch der Auslandsnachfrage nach deutschen Produkten weiter ins Stocken geraten.

Für das aktuelle Jahr erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Arbeitsmarktprognose auf Bundesebene einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,6 Prozent, gefolgt von einer prognostizierten Erholung im kommenden Jahr mit einem Wachstum von 1,1 Prozent sowie einer geringeren Inflationsrate.

Die angespannte wirtschaftliche Lage ist mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Die Unternehmen versuchen wegen der anhaltenden Arbeitskräfteknappheit ihre Beschäftigung zu halten beziehungsweise auszubauen. Das IAB rechnet für 2023 mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber 2022 um 249.000 Personen (+0,7 %). Für 2024 prognostiziert das IAB ebenfalls einen Anstieg der Beschäftigung um 0,4 Prozent auf eine Gesamtzahl von 34,9 Millionen in der Bundesrepublik.

Gleichzeitig wird für 2024 einen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in fast allen Bundesländern erwartet. Dieser schlägt sich 2024 vor allem im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung) nieder. In diesem Rechtskreis findet sich zum einen ein Großteil der verfestigten Arbeitslosigkeit, zum anderen werden hier seit Mitte 2022 die Geflüchteten aus der Ukraine erfasst.

Auch für den Rhein-Neckar-Kreis gehen wir von einer wachsenden Beschäftigung bei gleichzeitig stagnierender bzw. leicht steigender Arbeitslosigkeit aus.

Allerdings sind wegen der unsicheren geopolitischen Lage auch die Prognosen für das Jahr 2024 weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt.

Hohe Risiken gehen auch in unserer Region von andauernder Arbeitskräfteknappheit aus. So müssen laut Konjunkturbericht Oktober 2023 der Industrie- und Handelskammer Rhein Neckar immer mehr Unternehmen in der Region aufgrund akuter Personalknappheit ihre Geschäfte einschränken. 45 Prozent der Unternehmen geben an, offene Stellen nicht besetzen zu können, weil sie die passenden Fachkräfte nicht finden. Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften ist laut diesem Bericht für mehr als 6 von 10 Unternehmen das größte Risiko für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Diese Engpässe, verbunden mit den Veränderungen durch Transformation, Digitalisierung und Demografie, zeigen dabei die immense Bedeutung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen unseres Jobcenters auf.

### Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis

Mrz. 22	183.646
Jun. 22	184.283
Sep. 22	186.110
Dez. 22	184.524
Mrz. 23	184.273

### Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter

Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag in %  
Stichtag: 31.03.2023

Deutschland	1,0
Westdeutschland	1,1
Baden-Württemberg	1,2
Rhein-Neckar-Kreis	0,3

### Die Arbeitslosenquoten im Rhein-Neckar-Kreis nach Rechtskreis in % November 2020-2023

	SGB III	SGB II
Nov. 20	2,4	2,1
Nov. 21	1,6	2,0
Nov. 22	1,7	2,3
Nov. 23	1,8	2,3

## 1.2 Die Entwicklung unseres Kundenbestandes

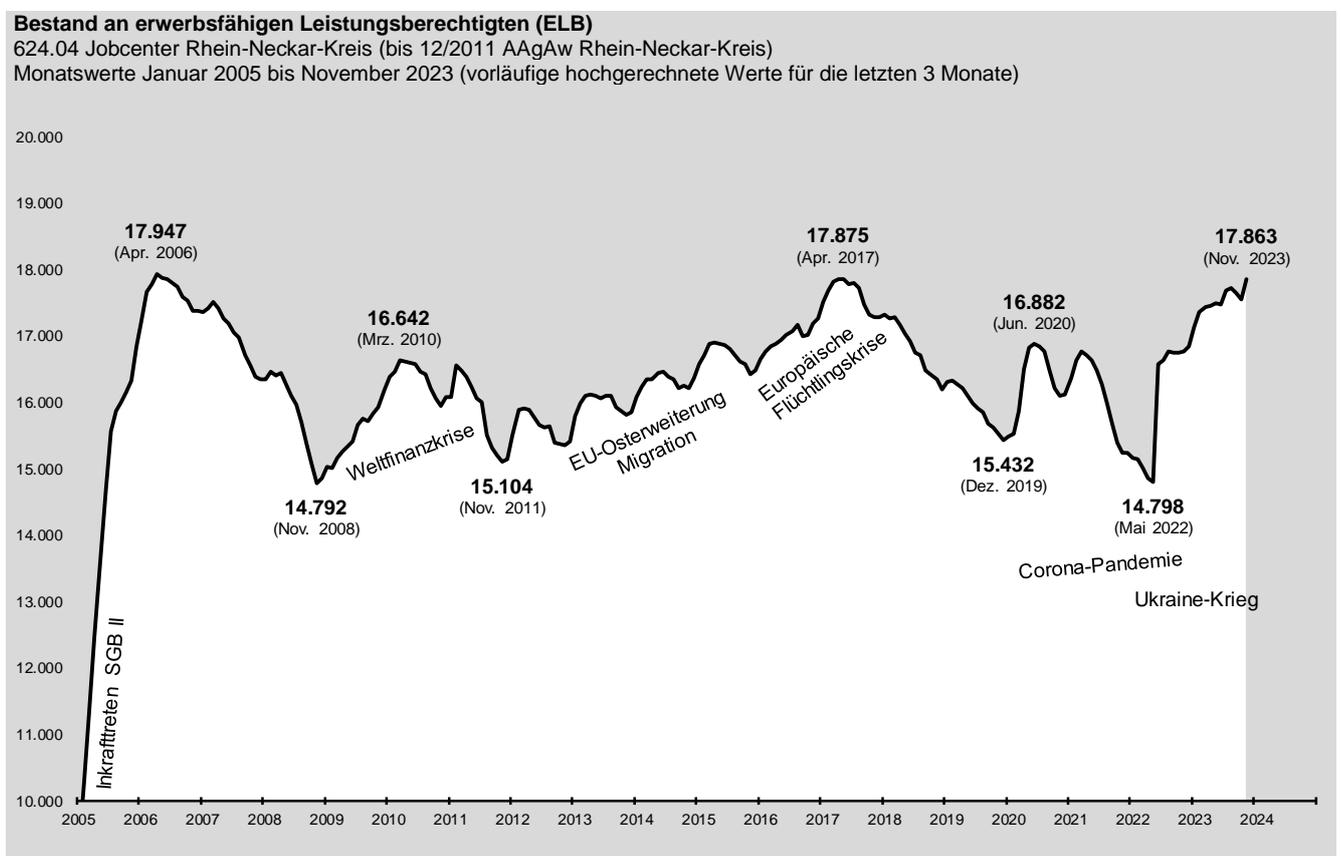
Nachdem wir im Mai 2022 mit einem Kundenbestand von 14.798 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nur noch sechs Kunden über unserem Allzeittief (November 2008: 14.792 ELB) seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 lagen, ist seitdem ein kontinuierlicher Kundenanstieg zu verzeichnen.

In erster Linie ist diese Entwicklung auf den Leistungsanspruch SGB II von geflüchteten Menschen aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 zurückzuführen. Seinerzeit war unser Bestand mit 16.772 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im August 2022 innerhalb von nur drei Monaten um rund 2.000 angestiegen.

Auch im Jahr 2023 bleibt das Thema Migration der bestandsrelevante Faktor. Hinzu kommt die sich im Jahresverlauf verfestigende konjunkturelle Abkühlung, die ebenfalls ihre Spuren im Kundenbestand hinterlässt.

Nach den zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuellsten vorläufigen Werten für November 2023 liegt unser Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 17.863 und damit um 1.094 Personen bzw. 6,5 Prozent über dem Vorjahresmonat und um 2.619 Personen bzw. 17,2 Prozent mehr als vor zwei Jahren (November 2021: 15.244 ELB).

Bei 42 der 44 Grundsicherungsträger in Baden-Württemberg ist ebenfalls ein Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahresmonat auszumachen, zwei Jobcentern gelingt ein leichter Rückgang. Die Spanne reicht dabei von minus 2,0 Prozent in Emmendingen bis plus 15,9 Prozent in Baden-Baden. Auf „Zwei-Jahres-Sicht“ gelingt verständlicherweise keinem Träger ein Bestandsrückgang. Mit einem Plus von 4,6 Prozent fällt dieser in Mannheim am geringsten aus, Baden-Baden ist hier wiederum am stärksten betroffen mit einem Anstieg um 48,0 Prozent.



### 1.3 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Nach Schätzwerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 28. September 2023 werden uns im kommenden Jahr rund 40,6 Mio. Euro an Bundesmitteln zugeteilt und damit 2,3 Prozent oder rund **1,1 Mio. Euro weniger als im Jahr 2023**. Das Zuteilungsvolumen für die Verwaltungskosten wird dabei voraussichtlich 23,7 Mio. Euro betragen, für Eingliederungsleistungen an unsere Kundinnen und Kunden stehen demnach rund 16,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Anhand dieser voraussichtlichen Zuteilungsbeträge des Bundes, des kommunalen Finanzierungsanteils für das laufende Jahr (4,7 Mio. Euro) und für das Vorjahr (260 Tsd. Euro) sowie weiteren Einnahmen (15 Tsd. Euro) ergibt sich ein Gesamtbudget des Jobcenters von rund 45,6 Mio. Euro, wovon 31,4 Mio. Euro für Verwaltungskosten und 14,2 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen vorgesehen sind.

Deutliche, inflationsbedingte Ausgabensteigerungen innerhalb der Verwaltungskosten erwarten wir vor allem bei den Personalkosten, die bei diesem Teilbudget rund drei Viertel der Gesamtkosten ausmachen, sowie bei unserem Dienstleistungseinkauf.

Bei der Bewirtschaftung des Eingliederungstitels bildet auch im kommenden Jahr das individuelle Angebot an „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ mit einem Volumen von fast 4,4 Mio. Euro einen Schwerpunkt.

Vor allem aber werden wir auch 2024 unsere Anstrengungen zur Qualifizierung unserer Kunden fortzuführen. Deshalb planen wir bei der **„Förderung der beruflichen Weiterbildung“** trotz geringerer Haushaltsmittel mit Ausgaben in Höhe von 3,2 Mio. Euro den **höchsten Ansatz seit der Gründung** unseres Jobcenters.

Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen die beiden Instrumente nach dem Teilhabechancengesetz erneut zum Einsatz kommen, aber aufgrund geringerer Haushaltsmittel und einer deutlichen Vorbelastung aus den Vorjahren nicht mehr in dem Umfang der Vorjahre. So planen wir bei diesen zwar mit Ausgaben 2024 in Höhe von 3 Mio. Euro, für neue Förderungen stehen dabei allerdings nur noch 300 Tsd. Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus bleiben wir auch im kommenden Jahr unserer Linie treu, den individuellen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger mit einem breit aufgestellten Förderinstrumentarium begegnen zu wollen. So werden beispielsweise auch im neuen Jahr wieder jeweils eine Million Euro in „spezielle Maßnahmen für Jüngere“ und in die „berufliche Reha- und Schwerbehindertenförderung“ investiert.

#### Zur Haushaltsmittelbewirtschaftung im SGB II

Die Leistungen der Grundsicherung, welche zum Lebensunterhalt dienen, also beispielsweise das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, sind nicht budgetbewirtschaftet.

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II und die Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtungen werden hingegen im Rahmen des jährlich zugeteilten Gesamtbudgets von uns bewirtschaftet.

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich folglich aus den Teilbudgets der Eingliederungsleistungen und der Verwaltungskosten zusammen.

Die Bundesagentur für Arbeit überträgt uns dabei die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes, die wir im Rahmen von § 46 SGB II bewirtschaften. Für die Übertragung und die

Bewirtschaftung gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes. Die Verteilung der Eingliederungsleistungen sowie der Verwaltungskosten auf die einzelnen Jobcenter wird mit der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) bundesweit einheitlich geregelt.

Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten der gem. Einrichtungen beträgt 84,8 Prozent, der Rhein-Neckar-Kreis trägt 15,2 Prozent (kommunaler Finanzierungsanteil). Die Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden gesamt vom Bund erbracht.

#### Zuteilungsbeträge des Bundes

Zuteilung (Ist) der Jahre 2020 bis 2023 und Schätzwerte des BMAS für 2024  
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis  
Gerundete Werte in Euro

	Eingliederungsleistungen	Verwaltungskosten
2020	18.443.235	21.250.203
2021	18.786.888	21.214.329
2022	19.296.423	22.284.867
2023	18.290.418	23.410.087
2024	16.905.257	23.722.489

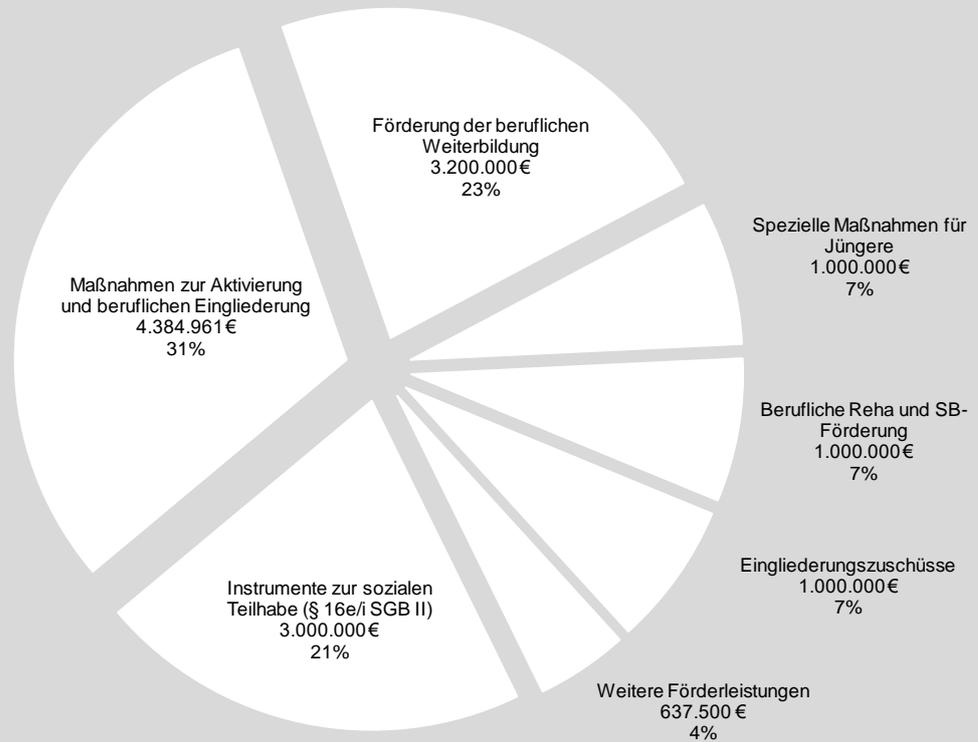
### Planung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 2024

Planwerte auf Grundlage der Schätzwerte des BMAS vom 28.09.2023

Geplantes Bewirtschaftungssoll für Eingliederungsleistungen: 14.222.461 Euro

Gerundete Werte in Euro

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis



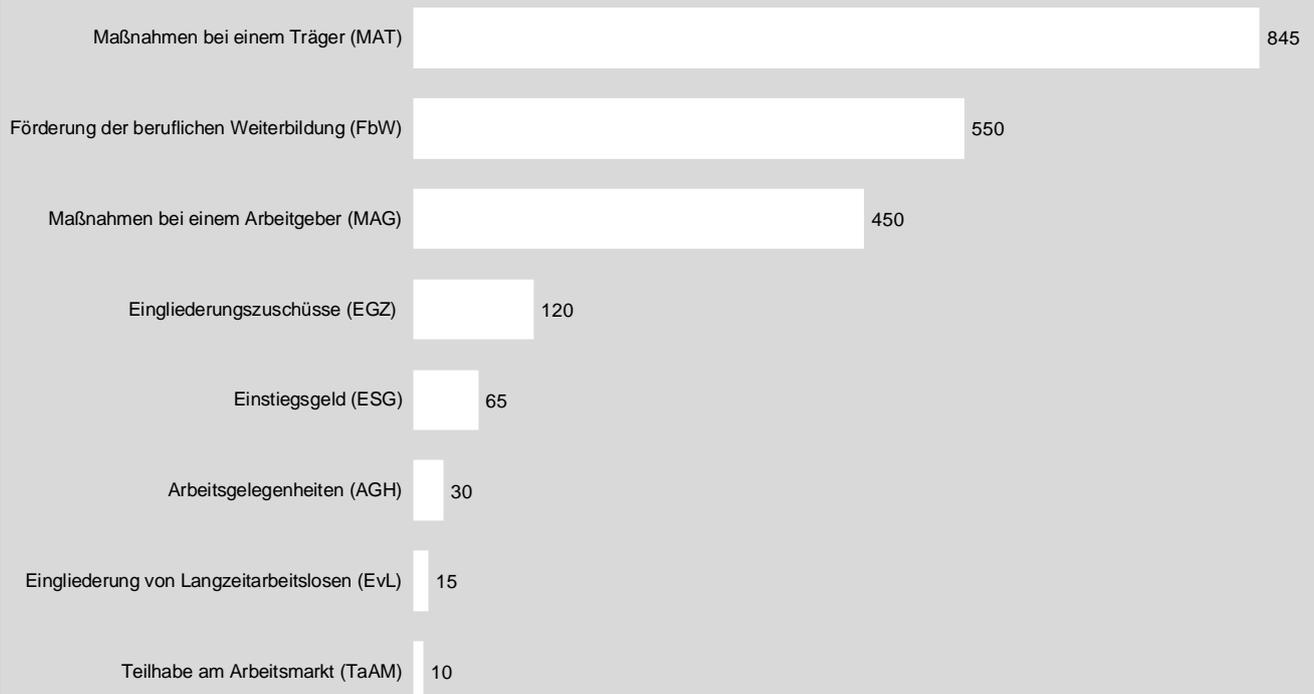
### Anzahl an Förderungen von ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen 2024

Planwerte auf Grundlage der Schätzwerte des BMAS vom 28.09.2023

Maßnahmeeintritte

Jahresfortschrittswerte (JFW)

Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis



## 2. Die Ziele mit unseren Trägern

### 2.1 Unsere Ziele mit der Agentur für Arbeit

In den vergangenen Jahren hat das SGB II-Zielsystem der BA bereits einige Veränderungen erfahren. So werden beispielsweise für das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ („Leistungen zum Lebensunterhalt“) seit dem Jahr 2021 keine Zielerreichungsgrade mehr ermittelt.

Auch in den Folgejahren standen mehrere Weiterentwicklungen an.

Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen, wurde in zwei Schritten eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt. So wurde 2022 die Integrationsquote erstmals geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten und ab 2023 gibt es auch geschlechterspezifische Ziele für den Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden.

Das Jahr 2024 markiert nun ein Jahr des Übergangs, in dem in Planung und Nachhaltung noch das bestehende Zielsystem zum Einsatz kommt, ehe es dann ab 2025 ein überarbeitetes Zielsystem geben wird.

#### Die Zielvereinbarung im SGB II

Am Ende jeder Jahresplanung steht der Abschluss von Zielvereinbarungen. Auf Bundesebene wird eine Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der gemeinsamen Einrichtungen abgeschlossen. Auf lokaler Ebene schließen wir Zielvereinbarungen mit unseren beiden Trägern, der Agentur für Arbeit Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, ab.

#### Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“

Für das Jahr 2023 gehen wir aktuell von 3.769 Integrationen bei einem durchschnittlichen Bestand von 17.263 erwerbsfähigen Leistungs-berechtigten aus, was einer Integrationsquote von 21,8 Prozent entspricht. Für 2024 nehmen wir uns vor, dass die Quote im Vergleich zum Vorjahr nicht stärker als 6,3 Prozent zurückgeht, wodurch die Integrationsquote am Jahresende mindestens 20,5 Prozent betragen muss.

Bei der Integrationsquote der Frauen soll der Rückgang bei höchstens 8,0 Prozent liegen. Ausgehend von einer prognostizierten Quote in 2023 von 15,7 Prozent sollte diese demnach bei mindestens 14,4 Prozent liegen. Die Integrationsquote der Männer darf um maximal 5,2 Prozent zurückgehen. Tritt die Prognose für dieses Jahr von 29,0 Prozent ein, so müssen wir im Jahr 2024 auf eine Quote von mindestens 27,5 Prozent kommen.

#### Ziel: „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“

Nach unserer Einschätzung wird der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahr 2023 bei 9.320 liegen. Obwohl wir für 2024 bei der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Bürgerinnen und Bürger im Langzeitbezug eher herausfordernde Zeiten erwarten, sehen wir uns dennoch gut gerüstet, den Bestand im kommenden Jahr um nicht mehr als 11,0 Prozent auf dann 10.346 anwachsen zu lassen. Bei unseren weiblichen Langzeitbeziehenden darf der Bestand von 4.894 auf 5.716 ansteigen, ein Plus von 16,8 Prozent. Bei den Männern erwarten wir einen Anstieg um 4,6 Prozent (von 4.427 auf 4.630).

## 2.2 Unsere Ziele mit dem Rhein-Neckar-Kreis



Wie die Bundesagentur für Arbeit beschränkt sich auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2024 auf die Nachhaltigkeit von zwei Zielen.

Die Festlegung eines Zielwertes beim bisherigen Ziel „Förderung von Menschen mit Behinderung“ entfällt auf strategischer Ebene zwar, unsere operativen Anstrengungen für diesen Personenkreis werden aber ungemindert fortgeführt.

Das erste Ziel **„Aktivierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“** wird, wie bereits in den Vorjahren, inhaltlich weiterentwickelt.

Bei diesem Ziel sollte im Jahr 2022 die Anzahl der von der Berufsberatung beratenen Jugendlichen

unter 21 Jahren gesteigert werden. 2023 folgte die Aufgabe, dass möglichst viele der unter 25-Jährigen zu Bewerbern um einen Ausbildungsplatz werden und im kommenden Jahr gilt es, diesen Anteil nochmals zu steigern.

Auch die Kennzahl beim Ziel **„Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“** wird gegenüber den Vorjahren angepasst. Im neuen Jahr zählt hier nicht mehr die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zu den übrigen 32 gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg, vielmehr wird nun eine feste Veränderungsrate vorgegeben, die sich an dem BA-Ziel zur „Integrationsquote Frauen“ orientiert.

### **Ziel: „Aktivierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis U25 das Beratungsangebot der Berufsagentur der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen und Überführung der Beratenen als Bewerberin oder Bewerber in der Berufsberatung“**

Eine vollqualifizierende Ausbildung ist der beste Grundstein für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und somit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts. Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit können Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entscheidungsfindung für eine passende Ausbildung unterstützen bzw. ermuntern. Bei Jugendlichen, die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind, ist eine gute Abstimmung zwischen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den persönlichen Ansprechpartnern im Jobcenter erforderlich. Das Ziel soll dazu dienen, jedem bildungsfähigen und -willigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Alter von 25 Jahren, die Möglichkeit zu eröffnen, einen Berufsabschluss zu erwerben indem er/sie durch den/die persönliche/n Ansprechpartner/in im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis aktiviert wird, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg in Anspruch zu nehmen. Dabei soll nicht der einmalige Kontakt zur Berufsberatung ausschlaggebend sein, sondern die Beratung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll in einen Bewerberstatus münden.

Auf die Zielerreichung des vergangenen Jahres aufbauend soll der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Bewerberstatus um 10 Prozent gegenüber 2023 gesteigert werden. Das Ziel gilt folglich als erreicht, wenn mindestens 30,2 Prozent der U25-jährigen des Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis den Bewerberstatus erreichen.

### **Ziel: „Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“**

Mehr als jede vierte leistungsberechtigte Frau im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis ist alleinerziehend. Dabei sind die Chancen für Alleinerziehende, eine sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, deutlich geringer als für kinderlose alleinstehende Frauen, insbesondere wenn es um eine Beschäftigung in bedarfsdeckendem Umfang geht. Aus diesem Grund sollen die

Vermittlungsbemühungen von Alleinerziehenden in enger Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis intensiviert werden.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit soll dabei verstärkt die kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Absatz 1 SGB II zur Betreuung von Kindern in Anspruch genommen werden.

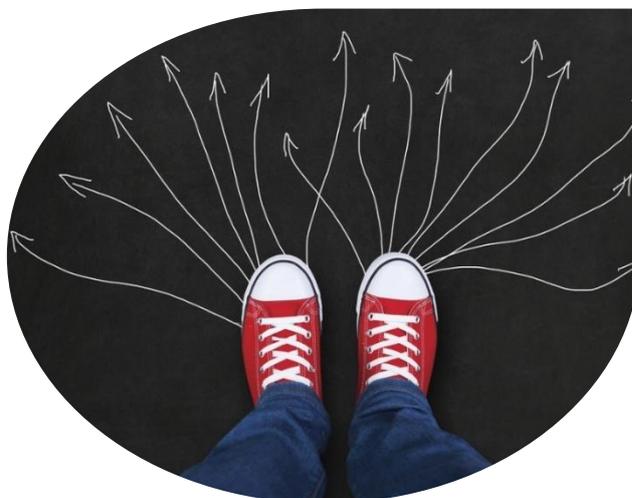
Der Zielwert der Integrationsquote der Alleinerziehenden orientiert sich an der geplanten Veränderungsrate des BA-Ziels der Integrationsquote Frauen (-8,0 Prozent). Das Ziel gilt somit als erreicht, wenn die Integrationsquote der Alleinerziehenden zum Jahresende 2024, 14,4 Prozent beträgt.

### 3. Unsere Aktivitäten

Unser Anspruch ist es, Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen Perspektiven aufzuzeigen und sie auf dem Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begleiten.

In unserem täglichen Handeln ist uns dabei die Förderung von Chancengleichheit wichtig. Ein wertschätzendes, bewusstes und respektvolles Miteinander, ist der Schlüssel für unseren Erfolg als Dienstleisterin für unsere Kundinnen und Kunden. Wir wollen die Vielfalt als Potentiale verstehen und individuelle und bedarfsgerechte Förderungen anbieten.

Eine intensive Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) leitet uns dabei.



Wir haben vier geschäftspolitische Ausrichtungen mit folgenden strategischen Schwerpunkten festgelegt, die wir in den nachfolgenden Punkten darstellen:

#### 3.1 Verbesserung der nachhaltigen Integration in Arbeit

Auf der Basis unseres Selbstanspruchs als Beratungsorganisation stehen die Beratungen unserer Kundinnen und Kunden im Fokus unserer Arbeit.

##### a. Nah am Kunden

Wir sind "Nah an unseren Kundinnen und Kunden", um eine Beziehung zu diesen aufzubauen und ihre Bedürfnisse, Anliegen und Erwartungen zu kennen. Dabei setzen wir ganz klar auf die kontinuierliche, **persönliche** und individuelle Beratung und implementieren ebenso die **Videokommunikation** in unser tägliches Handeln.

Auf der Basis des Kooperationsplanes, der mit der zweiten Stufe des Bürgergeldes zum 01.07.2023 eingeführt wurde, erarbeiten wir gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden ein individuelles Kundenprofil und eine entsprechende Integrationsstrategie.

In enger Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Heidelberg, bringen wir Arbeitgeber mit unseren Kundinnen und Kunden zusammen, indem wir Jobmessen, Bewerbungstage, Jobspeeddatings und Unternehmenstouren organisieren und durchführen, mit dem Ziel, Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen und Arbeitsuchende auf pragmatischen, niederschweligen Wegen in Arbeit zu bringen

##### b. Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Mit der Umsetzung des „Job-Turbos“, einem Programm des Bundesarbeitsministeriums und der Bundesagentur für Arbeit, wollen wir Geflüchtete mit einem anerkannten Schutzstatus aktivieren, frühzeitig Jobchancen zu nutzen, so dass sie ihre Fähigkeiten entfalten, sich in die Gesellschaft integrieren und ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können.

Der typische Integrationsverlauf folgt dabei einem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“.

Am Beispiel der ukrainischen Geflüchteten zeigt sich, dass inzwischen viele ihren Integrationskurs beendet haben oder demnächst beenden werden. Wir sehen hier ein positives Entwicklungspotenzial und ermöglichen nach Abschluss des Integrationskurses praktische Arbeitserfahrung, auch wenn die Deutschkenntnisse noch nicht perfekt sind. Dazu betreuen wir unsere Geflüchteten mit einer engen Kontaktdichte, stoßen die Anerkennungsberatung parallel an und ermöglichen berufsbegleitende Sprach- und Förderangebote als sinnvolle Ergänzung.



Im engen Austausch mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Heidelberg wollen wir mit gezielten Aktionen, wie Jobmessen und Unternehmenstouren, Kundinnen und Kunden in Kontakt mit Arbeitgebern bringen, um einen niederschweligen Zugang in die Betriebe zu schaffen. Praktika oder Probebeschäftigungen können ein erster Einstieg in ein Arbeitsverhältnis sein.

Eine individuelle Begleitung von Vermittlungsaktivitäten erfolgt anlassbezogen auch über das Bewerbungsmanagement des gemeinsamen Arbeitgeberservices und die Integrationsfachkräfte. Die Betriebsakquisiteure platzieren zusätzlich gezielt Bewerberinnen und Bewerber bei Betrieben und begleiten diese aktiv im Bewerbungsprozess und auch vor Ort in den Betrieben. Qualifizierungsprogramme können im Vorfeld oder während einer Beschäftigung soweit notwendig erfolgen.

### 3.2 Qualifizierung

Die Veränderungen durch Transformation, Digitalisierung und demografischen Wandel haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt. In diesem Kontext gewinnt die Bedeutung von Qualifizierung stark an Relevanz.

Auch im Jahr 2024 liegt unser Schwerpunkt auf der individuellen Qualifizierung unserer Kundinnen und Kunden. Unser Maßnahmenportfolio ist dabei insgesamt an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtet, wobei wir auch die Erfordernisse des Arbeitsmarktes im Blick haben.



Ein Schwerpunkt der Planung der Förderung beruflicher Weiterbildung liegt auf abschlussorientierten Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen, die keinen oder einen nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss haben. Je nach Erfordernis, kann es sich gleichermaßen um eine Teilqualifizierung oder Anpassungsfortbildung handeln.

Zukunftsgerichtete Bildungsangebote für Personen auf verschiedenen Anforderungsniveaus bieten wir, z.B. in den Bereichen:

- Lager/Logistik/ Verkehr
- Schutz und Sicherheit
- Erziehung/Hauswirtschaft
- Metall-/Elektro
- Nahrungsmittel/Handel
- Kaufmännisch/Verwaltend
- Informationstechnik

Wir erweitern für 2024 unser Angebot zum **Erwerb digitaler Grundkompetenzen**, um eine gute Grundlage zu schaffen und unsere Kundinnen und Kunden digital fit zu machen.

Mit einem frühzeitigen und konsequenten Absolventenmanagement nach Abschluss von Bildungsmaßnahmen, wollen wir keine Zeit verlieren, um Absolventinnen und Absolventen zeitnah entsprechend in Arbeit zu vermitteln. Auch hier arbeiten wir eng mit unserem gemeinsamen Arbeitgeberservice zusammen, der rechtzeitig gezielte Vermittlungsaktionen startet, um Bewerberinnen und Bewerber bei Unternehmen vorzustellen.

Trotz eines insgesamt reduzierten Gesamtbudgets für 2024 haben wir im Bereich der Qualifizierung an der Förderintensität von 2023 festgehalten und streben sogar eine leichte Steigerung an. Wir haben insgesamt **550 Weiterbildungen** in 2024 geplant, davon **100 abschlussorientiert**.

Die Bundesregierung plant zum 01.01.2025 die Zuständigkeit für die Beratung, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung für Bürgergeldbeziehende auf die Agenturen für Arbeit zu übertragen. Diese umfasst alle Weiterbildungsmaßnahmen und die damit zusammenhängenden Kosten. Die Integrationsverantwortung der Leistungsberechtigten soll nach wie vor im Jobcenter bleiben. Die Gestaltung des Übergabeprozesses wird 2024 zu organisieren sein.

### 3.3 Digitalisierung



Wir wollen die Vorteile der Digitalisierung sowohl intern als auch extern für die Kundeninteraktion nutzen und ausbauen. Dafür setzen wir ab 2024 verstärkt auf digitale Angebote in der Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden. Da sich das Forcieren der digitalen Angebote insbesondere auf den Kundenzugang auswirkt, richten wir die Dienstleistungsangebote unserer Eingangszone neu aus, ohne dabei Kundinnen und Kunden aus dem Blick zu verlieren, die sich in der Nutzung digitaler Angebote schwertun.

#### a. Jobcenter.digital

Über jobcenter.digital können bereits seit einigen Jahren viele unserer Jobcenter-Angelegenheiten online erledigt werden. Kundinnen und Kunden können hierüber insbesondere Ihren Antrag auf Bürgergeld stellen oder die Weiterbewilligung beantragen, sowie über den Postfachservice mit ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern kommunizieren. Damit wird die Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen, als auch die Kommunikation einfacher und das datensicher und unabhängig von Öffnungszeiten. Unserer Kundinnen und Kunden werden nach erfolgter ID-Prüfung für alle digitalen Funktionalitäten von „jobcenter.digital“ freigeschaltet. Damit wir unsere Kundinnen und Kunden für die digitale Welt fit machen, ist die Nutzung von „jobcenter.digital“ ab sofort integraler Bestandteil eines jeden Maßnahmeangebotes.

#### b. Neuausrichtung der Eingangszonen

Mit Schaffung der digitalen Angebote kam in den letzten Jahren ein weiterer Kundenzugangskanal hinzu, der sich insbesondere auf die Arbeit der Eingangszonen auswirkt. Mit der Neuausrichtung der Eingangszone folgt die Organisationsform der digitalen Zukunftsausrichtung und stellt den digitalen Zugang als primären Zugangskanal in den Vordergrund.

Die neuprogrammierte Homepage stellt ab dem 01.02.2024 den Einstieg zu den Dienstleistungen des Jobcenters dar. Kundinnen und Kunden werden von hier auf die digitalen Angebote verwiesen.

Wird eine persönliche Anliegensklärung gewünscht, ist künftig ein Termin zur Vorsprache in der Eingangszone notwendig. Über ein auf unserer Homepage integriertes Online-Terminsystem ist eine Terminbuchung einfach und bequem von zu Hause aus möglich.



Wer von unseren Kundinnen und Kunden über keine entsprechende technische Ausstattung verfügt, oder sich hier schwertut, kann künftig unsere während der Öffnungszeiten in allen Geschäftsstellen frei zugänglichen Jobcenter-Digital-Terminals nutzen. Eine persönliche Unterstützung ist vor Ort durch Kolleginnen und Kollegen der Eingangszone gewährleistet.

Um Notfälle kümmern wir uns aber auch in Zukunft jederzeit, auch ohne Termin

### **3.4 Aktivierung junger Menschen auf dem Weg zur Ausbildung**

Auch 2024 gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium zu gewinnen, um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

#### **a. Integration in Ausbildung**

Hier arbeiten wir eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg zusammen. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen rechtskreisübergreifend über die Berufsberatung an berufsorientierenden Veranstaltungen in den Schulen teil und können Beratungstermine der Berufsberatung an den jeweiligen Schulen wahrnehmen. Dabei stellt die Berufsberatung kein einmaliges Angebot dar, sondern eine kontinuierliche Begleitung von jungen Menschen, bis sie eine berufliche Entscheidung treffen und verwirklichen können.

Damit kein Jugendlicher verloren geht, werden wir weiterhin konsequent mit jedem/jeder Jugendlichen/ und jungen Erwachsenen das Thema Ausbildung und/oder Studium besprechen. Alle Ausbildungswilligen werden wir an die Berufsberatung überstellen, die die weitere Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung begleiten. An Aktionen der Berufsberatung und Ausbildungsmessen beteiligen wir uns darüber hinaus.

Auf dem Weg zur Ausbildung, nutzen wir unser umfangreiches Angebotsportfolio für Jugendliche und junge Erwachsene.

#### **Ausbildungsorientierte Angebote:**

Integration durch Aktivierung und Patenschaft; Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung; Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen; Assistierte Ausbildung

#### **Coachingangebote:**

Aktivierungshilfe für Jüngere, Jugendperspektive (ESF-Projekt); LÄUFT (ESF-Projekt)

## **b. Jugendberufsagentur**

Die im Jahr 2023 gegründete Jugendberufsagentur in unserem Landkreis wird in 2024 weiter ausgebaut und trägt maßgeblich dazu bei, dass wir in enger rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit und über kurze Wege unsere Ressourcen bündeln und Jugendliche durch abgestimmte Dienstleistungen noch effektiver bei der Orientierung im Berufswahlprozess unterstützen können.



**Finde Deine Optionen!**

Flächendeckend werden an allen fünf Jobcenter-Standorten im Rhein-Neckar-Kreis ab Januar 2024 wöchentlich gemeinsame Beratungen der Berufsberatung, der Integrationsfachkräfte und der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur angeboten.

Folgende Kooperationspartner wirken bei der Jugendberufsagentur des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis mit:

- o Jugendamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis
- o Agentur für Arbeit Heidelberg
- o Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
- o Staatliches Schulamt Mannheim
- o Berufliche Schulen Rhein-Neckar-Kreis